

<b>Vorlage Nr. IV – S 24/2025</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Qualifizierung von pädagogischen Beschäftigten – Befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe**

### **A Problem**

Für den Bereich der Ganztagschulen, insbesondere für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung zum Schuljahr 2026/27, besteht ein beständiger Bedarf an ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern. Zur langfristigen Fachkräftesicherung begleitet das Schulamt zurzeit eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme für die pädagogischen Beschäftigten, die bereits an Schule tätig sind. Die Qualifizierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Bildungswerk und der Agentur für Arbeit.

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst:

- 16 Stunden Unterrichtszeit beim Paritätischen Bildungswerk
- 18 Stunden Praxiszeit in der Ganztagschule
- 3 Stunden für Vor- und Nachbereitung

Der daraus resultierende wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt 37 Stunden.

Da die Beschäftigten in der Regel nur teilzeitbeschäftigt sind, ist eine befristete Stundenaufstockung für die Dauer der Qualifizierung erforderlich. Außerdem können die Beschäftigten während der Qualifizierungszeit ihrer bisherigen Tätigkeit an Schule nicht in vollem Umfang nachkommen, so dass zur Sicherstellung des laufenden Schulbetriebs befristete Stundenaufstockungen für das jeweilige Stammpersonal der Schule oder Neueinstellungen mit sachlichem Grund erforderlich sind.

Die Personalkosten für die an der Qualifizierung teilnehmenden Beschäftigten werden in voller Höhe von der Agentur für Arbeit erstattet.

Im August 2024 startete bereits eine erste Kohorte mit 6 Beschäftigten die Qualifizierungsmaßnahme beim Paritätischen Bildungswerk. Eine zweite Kohorte mit insgesamt 18 Beschäftigten wird im August 2025 mit der Qualifizierung beginnen. Für die Dauer der Qualifizierung - bis zum 31.07.2027 - werden für die vertraglichen Stundenaufstockungen Stellen im Umfang von insgesamt 4,953 VZE benötigen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur (Vorlage Nr. IV-S 8/2023-1) wurde das Schulamt beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Schulen zielgerichtet mit zusätzlichem Personal zu unterstützen. Für die Umsetzung wurden überplanmäßig anerkannte Bedarfe im Umfang von 50 VZE befristet bis zum 31.12.2025 befürwortet. Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe ist, dass eine Finanzierung durch Drittmittel gesichert ist.

Im Rahmen dieser überplanmäßig anerkannten Bedarfe kann das Schulamt die vertragliche Umsetzung der erforderlichen Stundenaufstockungen nur bis zum 31.12.2025 sicherstellen. Die Qualifizierungsmaßnahme läuft aber bis zum 31.07.2027.

### **B Lösung**

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die Qualifizierungsmaßnahme für die pädagogischen Beschäftigten und spricht sich für die befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 4,953 VZE bis zum 31.07.2027 aus. Das Schulamt wird beauftragt, die Drittmittelfinan-

zierung bei der Agentur für Arbeit zu erwirken.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche Auswirkungen, da durch die Qualifizierungsmaßnahme der erhöhte Bedarf an staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern gesichert werden kann.

Die befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe hat keine finanziellen Auswirkungen. Eine Inanspruchnahme der anerkannten Bedarfe ist nur möglich, wenn eine Finanzierung durch Drittmittel gesichert ist. Die Finanzierung der Stundenaufstockungen wird in voller Höhe von der Agentur für Arbeit übernommen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Die Maßnahme trifft Frauen und Männer gleichermaßen, wobei aufgrund der Beschäftigtenstruktur davon auszugehen ist, dass sich mehr Frauen als Männer bewerben werden.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Personalamt wurde beteiligt. Eine Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erfolgt in der weiteren Umsetzung.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

### **G Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die Qualifizierungsmaßnahme für die pädagogischen Beschäftigten und beauftragt das Schulamt die erforderliche Drittmittelerstattung durch die Agentur für Arbeit zu erwirken.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der befristeten Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 4,953 VZE bis zum 31.07.2027 zu und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Prof. Dr. Hiltz  
Stadtrat